



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
5. Sitzung des Rates  
am Mittwoch, dem 13.11.2013  
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Silvester Runde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann

Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Herr Adrian Mork  
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann  
Herr Martin Wiegmann

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek  
Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning  
Herr Ulrich Klein  
Frau Ursula Lungenhausen  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Frau Julia Freundl  
Herr Christian Frieling  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Ingelore Peppmeier  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig  
Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili

Der **Bürgermeister** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Der Bürgermeister informierte die Ratsmitglieder, dass sich Herr Cetin Bahcekapili bis Ende des Jahres krankgemeldet habe.

#### **A. Öffentlicher Teil**

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                      | Vorlage  |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                      |          |
| 2   | Umbesetzung von Ausschüssen                                                                                                               | 090/2013 |
| 3   | Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse                                                            | 089/2013 |
| 4   | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen                                                       | 081/2013 |
| 5   | Bebauungsplan Nr. 61 Ka 2. Änderung "Unnaer Straße"<br>hier: Satzungsbeschluss                                                            | 078/2013 |
| 6   | Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2014                                                                        |          |
| 7   | Einbringung Stellenplan für das Jahr 2014                                                                                                 |          |
| 8   | Feststellung Jahresabschluss 2012                                                                                                         | 080/2013 |
| 9   | Umstrukturierung der Kamener Stadthalle                                                                                                   | 086/2013 |
| 10  | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2014 und die Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017 | 082/2013 |
| 11  | Kapitalerhöhung bei der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)                                                                         | 087/2013 |
| 12  | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                  |          |

## B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                    | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                |         |
| 2   | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung |         |

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2.  
090/2013

Umbesetzung von Ausschüssen

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

#### Kulturausschuss

|               |                   |                    |
|---------------|-------------------|--------------------|
|               | <u>bisher</u>     | <u>neu</u>         |
| stv. Mitglied | Borowiak, Ingried | Wünnemann, Dietmar |

#### Schul- und Sportausschuss

|               |                  |               |
|---------------|------------------|---------------|
|               | <u>bisher</u>    | <u>neu</u>    |
| stv. Mitglied | Niessner, Martin | Langner, Ralf |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
089/2013

Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Der **Bürgermeister** erinnerte vorab daran, dass allen Fraktionen die geänderte Geschäftsordnung bereits im Mai mit der Bitte um Beratung zugegangen sei. Er sei der Aufforderung nachgekommen, die Bezeichnungen der Funktionen in der Geschäftsordnung in weiblicher und männlicher Form auszuführen. Zur weiteren Vorgehensweise schlug er vor, dass der Antrag der CDU vom 07.11.2013 vorab beraten und über die Positionen einzeln abgestimmt werde. Anschließend werde über den Beschlussvorschlag mit eventuellen Änderungen abgestimmt.

Frau **Scharrenbach** erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Ihre Fraktion könne einige Änderungen, die seitens der Verwaltung vorgenommen worden seien, nicht mittragen.

Dies wäre zum einen die 10-Tages-Frist für schriftliche Anfragen der Fraktionen vor einer Ratssitzung. Gleichzeitig solle aber die Ladungsfrist auf 6 Tage verkürzt werden. Zum anderen sei es ihrer Fraktion wichtig, dass gem. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung Erläuterungen zu schriftlichen Vorlagen beigegeben werden sollen. Dies ermögliche eine sorgfältigere Vorbereitung durch die Fraktionen. Sie sehe ihre Rechte als Ratsmitglied beeinträchtigt, da teilweise nur mündliche Berichte seitens der Verwaltung geliefert würden und es keine schriftlichen Vorlagen mehr gäbe. Sie merkte an, dass die laufende Nr. 9 im Antrag hinsichtlich des Datenschutzes bereits im aktuell vorliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung umgesetzt worden sei.

Der **Bürgermeister** akzeptierte die Pauschalität der Feststellungen nicht und wies diese zurück. Er betonte, dass den Einladungen überwiegend schriftliche Vorlagen beigelegt seien. Dass Berichte in mündlicher Form erfolgen und im Anschluss über das Thema diskutiert werde, sei ein übliches Verfahren.

Herr **Eisenhardt** kritisierte, dass die Fraktionen immer weniger Zeit hätten, sich intensiv auf Sitzungen vorzubereiten. Er nannte hierzu das Beispiel des mündlichen Vortrags des Finanzberichtes der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Zur besseren Vorbereitung wäre eine schriftliche Vorlage vorab wünschenswert gewesen. Er forderte, die Rechte der Opposition zu stärken.

Der **Bürgermeister** wies diese Äußerung zurück. Es würden keine demokratischen Rechte der Fraktionen eingeschränkt. Er merkte an, dass mündliche Berichte stets schriftlich mit der Niederschrift zugehen. Im übrigen sei grundsätzlich genügend Zeit zur Vorbereitung gegeben.

Frau **Dyduch** merkte kurz an, dass sie keine Grundsatzdebatte führen wolle.

Herr **Eckhardt** stellte für seine Fraktion klar, dass er sich nicht in demokratischen Rechten durch gegebene Verfahrensabläufe beschnitten fühle.

#### Beratung und Abstimmung über den CDU-Antrag

##### *Nr. 1a) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** resümierte, dass die von der CDU-Fraktion beantragte Pflicht zur Erstellung von Vorlagen und die Hinweispflicht auf Beschreibung finanzieller Auswirkungen weit über die Pflicht der Verwaltung und des Bürgermeisters gemäß der Gemeindeordnung hinaus gehe. Er schlage dem Rat vor, diese Formulierung nicht anzunehmen.

Frau **Dyduch** sprach sich dafür aus, dass die Formulierung des. § 1 Abs. 3 nicht verändert werden solle. Die Verwaltung sei zu sehr gebunden, wenn die Formulierung, wie im Antrag gefordert, übernommen werde. Ob der Einladung schriftliche Vorlagen beizufügen seien, müsse sich jeweils aus dem Sachverhalt ergeben. Sie vertraue auf die Professionalität der Verwaltung. Sie merkte an, dass Vorlagen Angaben zu finanziellen Auswirkungen

gen beinhalten würden, wenn es sinnvoll und erforderlich sei. Es solle nicht eine zwingende Notwendigkeit festgelegt werden.

Frau **Schaumann** hielt es für sinnvoll, dass Vorlagen immer finanzielle Auswirkungen darlegten. Bei anderen Kommunen oder auch bei Kreisvorlagen sei dies üblich.

Herr **Hasler** führte aus, dass beide Formulierungen („können“ und „sollen“) einen Ermessungsspielraum ließen. Er fände die Formulierung „sollen“ als angemessener, da eine bessere Sitzungsvorbereitung gewährleistet werde. Weiter sprach er sich für eine generelle Beschreibung finanzieller Auswirkungen aus. Dies wäre in allen Nachbarstädten gängige Praxis.

Herr **Kühnapfel** merkte an, dass diese Forderung der NKF-Systematik widerspräche, da vom Rat nicht mehr jede einzelne Haushaltsposition beschlossen werde. Er fühle sich von der Verwaltung ausreichend informiert und betonte, dass er sich nicht in seinen Rechten als Ratsherr der Opposition benachteiligt fühle. Die beantragte Formulierung sehe er als nicht notwendig an.

#### **Beschluss:**

Gem. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung sollen Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden. Die Vorlagen haben Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen eines Beschlusses bzw. Vorhabens inkl. einer Darstellung der sog. Folgekosten zu enthalten.

**Abstimmungsergebnis:** mit 28 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

#### *Nr. 1b) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass aus Sicht der Verwaltung dieser Zusatz nicht in der Geschäftsordnung verankert werden müsse. Es werde keine Datei verschickt, sondern nur ein Link, der Passwort geschützt sei. Dies reiche aus Datenschutzgründen vollkommen aus und aufgrund dessen sei diese Ergänzung nicht erforderlich. Er empfehle dem Rat, diese Formulierung nicht anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Gem. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung können Vorlagen, die für nicht-öffentliche Sitzungen bestimmt sind, nur dann auf elektronischem Wege übermittelt werden, wenn sichergestellt ist, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Datei nicht möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** Bei 33 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

*Nr. 2) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** sprach sich für den Punkt des CDU-Antrages aus. Er halte ihn für eine sinnvolle Ergänzung und empfehle dem Rat, diese Antragsposition anzunehmen.

### **Beschluss:**

Gem. § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung haben das jeweilige Ratsmitglied, der jeweilige Ortsvorsteher sowie die jeweiligen Beigeordneten zu gewährleisten, dass bei elektronischem Versand i.S.d. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der erforderliche Speicherplatz im Posteingang der von ihnen angegebenen elektronischen Adresse zur Verfügung steht. Fristversäumnisse i.S.d. § 2 der Geschäftsordnung, die durch mangelnden Speicherplatz im Posteingang des jeweiligen Empfängers entstehen, führen nicht zur Verfristung und sind von dem Empfänger zu vertreten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

*Nr. 3) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** erklärte, dass er die Ladungsfrist wie von der CDU gefordert, für problematisch halte, da aufgrund des Postweges bei Montags-Sitzungen die Frist kaum eingehalten werden könne. Bei Änderung müsse damit gerechnet werden, dass zunehmend Vorlagen nachgereicht werden müssten.

Frau **Scharrenbach** verwies zur Begründung der gewünschten Ladungsfrist auf die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes. Die Verkürzung der Ladungsfrist ginge zu Lasten der Ratsmitglieder.

Herr **Kühnapfel** sprach sich für diesen CDU-Antrag aus, da seine Fraktion montags Sitzung habe und die notwendigen Unterlagen dann eher zur Verfügung stehen würden.

Herr **Kloß** begrüßte eine längere Ladungsfrist, die es ihm ermögliche sich besser auf Rats- und Ausschusssitzungen vorzubereiten.

Auch Herr **Grosch** befürwortete den Antrag, räumte aber ein, dass er die Problematik der Verwaltung verstehe.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass sie die geschilderte Problematik der Fraktionen nachvollziehen könne. Eine 7-Tages-Frist hielt sie für vorstellbar, auch wenn in diesem Fall mitunter Vorlagen nachgereicht werden müssten.

Der **Bürgermeister** schlug vor, bei der aktuellen Formulierung zur Ladungsfrist zu bleiben. Weiter bot er an, die Einladungen per E-Mail am Tag der Postabsendung den Fraktionen zuzuleiten. So wären volle 7 Tagen gewährleistet.

### **Beschluss:**

Gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Einladung den Ratsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung mit eingerechnet, zugehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### *Nr. 4) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** stellte klar, dass diese Antragsposition für die Verwaltung kaum leistbar sei. Er schlage dem Rat vor, diesen Punkt nicht anzunehmen.

Herr **Eisenhardt** verwies auf die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes. Es müsse in einer Verwaltung möglich sein, innerhalb von 5 Tagen Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Schriftliche Antworten kämen zudem nur in Betracht, wenn das Ratsmitglied es ausdrücklich verlange.

Der **Bürgermeister** argumentierte, dass die vorgeschlagene Antwortfrist von 10 Tagen erfahrungsgemäß benötigt würde, um eine vernünftige Antwort auf die Fragen zu geben. Ob die Antwort mündlich oder schriftlich gegeben werde, entscheide das Ratsmitglied, so sehe es die Regelung vor.

Frau **Dyduch** sprach sich für den Entwurfsvorschlag aus. Der Verwaltung sei eine angemessene Bearbeitungsfrist, insbesondere bei komplexen Sachverhalten, einzuräumen.

Frau **Scharrenbach** teilte mit, dass schriftliche Antworten meist der Ausnahmefall seien. Die meisten Antworten würden in den Sitzungen mündlich gegeben oder es werde auf das Protokoll verwiesen. Sie verwies auf die Mustergeschäftsordnung, die auch auf Erfahrungswerten basiere. Diese sei vollkommen ausreichend.

Frau **Dyduch** entgegnete, dass Verwaltungsmitarbeiter grundsätzlich zunächst ihre üblichen Aufgaben und Tätigkeiten zu erledigen hätten. Dazu gehören die Ratsanfragen nicht. In 5 Tagen komplexe Antworten zu liefern, halte sie für unangemessen. Sie sehe daher keinen Grund, die Frist zu verkürzen.

Auf Anfrage von Frau **Werning** erklärte der **Bürgermeister**, dass es hier um Fragen gehe, die keinen Tagesordnungsbezug haben. Fragen zur Tagesordnung oder Beschlussvorlagen könnten jederzeit in der Ratssitzung gestellt werden.

Herr **Grosch** berichtete, dass Anfragen seiner Fraktion zweimal zurückgewiesen worden seien, da sie für die Verwaltung zu umfangreich gewesen seien.

Der **Bürgermeister** bestätigte dies. Er machte erneut deutlich, dass qualitativ bessere Antworten der Verwaltung eine längere Bearbeitungszeit erforderten.

Herr **Eisenhardt** kritisierte die Verwaltung in ihren Arbeitsabläufen, da sie für die Beantwortung von Fragen mehr Zeit in Anspruch nehmen wolle.

Der **Bürgermeister** hielt diese Aussage den Mitarbeitern gegenüber für nicht fair.

#### **Beschluss:**

Gem. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist jedes Ratsmitglied berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Anfragen sind mindestens 5 Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt. Die schriftliche Beantwortung ist allen Ratsmitgliedern zur Information zuzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** mit 28 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

#### *Nr. 5) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** teilte den Ratsmitgliedern mit, dass gegen die Ergänzung im § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nichts einzuwenden sei und rät, diesen Vorschlag anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Gem. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Beantwortung der Anfrage im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Die schriftliche Beantwortung ist allen Ratsmitgliedern zur Information zuzuleiten. Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### *Nr. 6) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** schlug vor, im Hinblick auf die Formsicherheit bei der einzelnen Aufzählung der Paragraphen zu bleiben und den Vorschlag der CDU-Fraktion nicht anzunehmen.

Frau **Scharrenbach** teilte mit, dass es ihr hier um den § 17 ginge, der in der Aufzählung fehlen würde.

Frau **Dyduch** stellte klar, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion mit der laufenden Nr. 8) korrespondiere.

Daraufhin zog die CDU-Fraktion den Vorschlag mit der laufenden Nr. 6) zurück.

*Nr. 7) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** erklärte, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Klarstellung diene und er schlage somit vor, den Zusatzsatz zu § 27 anzunehmen.

**Beschluss:**

Gem. § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Einladungen dem Bürgermeister, allen Ratsmitgliedern, Ortsvorstehern, Ausschussmitgliedern des jeweiligen Ausschusses, deren Stellvertretern und den Beigeordneten zugesandt. Die Übersendung dieser Vorlage richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i.S.v. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

*Nr. 8) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** schlug vor, diesen zusätzlichen Absatz aufzunehmen.

**Beschluss:**

Gem. § 27 Abs. 9 der Geschäftsordnung findet § 17 dieser Geschäftsordnung auch auf Ausschüsse Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

*Nr. 9) des CDU-Antrages:*

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass § 31 versehentlich unvollständig abgefasst worden sei. Er schlug vor, diesen Punkt des CDU-Antrages anzunehmen.

**Beschluss:**

Gem. § 31 sind vertrauliche Unterlagen unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

Bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

Die Unterlagen können auch der Gemeindeverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.  
Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **Beschluss:**

Die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
081/2013

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Hasler** erinnerte an den im Betriebsausschuss am 04.11.2013 mehrheitlich abgelehnten Antrag seiner Fraktion. Im Jahr 2012 habe es gebührenrechtlich eine Unterdeckung von 100.000 Euro gegeben, während der handelsrechtliche Abschluss mit ca. 2,3 Mio. Euro plus abgeschlossen habe. Dies sei eine Differenz von ca. 2,4 Mio. Euro zwischen dem gebührenrelevanten und handelsrechtlichen Abschluss. 1,65 Mio. Euro würden zur Haushaltskonsolidierung an den Kernhaushalt überführt. Die Schere zwischen diesen beiden Abrechnungsmethoden klaffe immer weiter auseinander und die Differenzen zwischen den gebühren- und handelsrechtlichen Abschlüssen seien gravierend, so Herr Hasler. Der Antrag der CDU zielen darauf, ab 50 % des Differenzbetrages in den Gebührenhaushalt einzurechnen. Dieses sei abgelehnt worden. Dem Beschlussvorschlag werde nicht zugestimmt.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass die Gebühren dank der soliden Betriebsführung der SEK seit 3 Jahren stabil seien. Die handelsrechtlichen Gewinne seien sehr hoch. Die Schmutzwasserverbräuche würden immer geringer, die Anlagen und der kostenrechtliche Aufwand blieben. Gleichzeitig sei die verstärkte Flächenversiegelung ein Problem. Sie halte die geforderte Gebührensenkung für nicht hilfreich. Man müsse den Gebührenhaushalt mittelfristig in seiner Struktur analysieren und solide im Betriebsausschuss bearbeiten. Die Gewinnabführung sei ein unverzichtbarer Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt.

Herr **Hasler** berichtete, dass die handelsrechtlichen Gewinne in den nächsten Jahren so hoch ausfallen würden, dass eine Gebührensenkung kein Problem darstellen könne. Er wünsche sich Stabilität auf geringerem Niveau.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.  
078/2013

Bebauungsplan Nr. 61 Ka 2. Änderung "Unnaer Straße"  
hier: Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“, 2. Änderung gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Lageplan ersichtlich.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2014

Anhand einer Präsentation referierte Herr Mösgen zum Haushalt 2014. *(Auf die als Anlage beigefügte Rede wird verwiesen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)*

Zu TOP 7.

Einbringung Stellenplan für das Jahr 2014

Der **Bürgermeister** gab mittels einer Präsentation *(die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt)* einen Überblick zum Stellenplan für das Jahr 2014. Dieser sei wesentlich gekennzeichnet von einer sehr differenzierten Feinplanung in Bezug auf Stelleneinsparungen, Kürzungen und Erweiterungen. Die berücksichtigte zum einen den Beschluss zum HSK, jede dritte freiwerdende Stelle nicht nachzubeseetzen. Zum anderen müsse

im laufenden Jahr in der Personalbedarfsplanung feinjustiert werden. Er nannte Beispiele zu den Stelleneinsparungen, wie im Gebäudemanagement und Teileinsparungen wie bei der Gebäudereinigung. Es gebe auch Stellenerweiterungen, z.B. in der Finanzbuchhaltung, im Ratsbüro und in der Bücherei.

Im Saldo würden 17 Stellen eingespart und 7,5 Stellen erweitert. Dies bedeute für das Jahr 2014 eine Stelleneinsparung von 9,5 Stellen. Auch in den nächsten Jahren werde es zu Einsparungen kommen, um die erforderlichen HSK-Ziele zu erreichen. Er zeigte die 9,5 Stelleneinsparungen im Verhältnis der Anteile bei Beamten und tariflich Beschäftigten.

Die Effektivität pro Einwohner habe sich über Jahre deutlich gesteigert. Kamen liege bei 112,97 Einwohner pro Stelle in einer guten Entwicklungslinie.

Der Nettopersonalaufwand liege im Ergebnisplan bei 80 %, gebührenfinanzierte Produkte bei 18,4 % und der Leistungsaustausch mit der SEK bei 1,6 %.

In der Gesamtentwicklung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werde für das Jahr 2014 mit einem sinkenden Ansatz kalkuliert. Dies läge an den oben beschriebenen Stelleneinsparungen.

Seit 1995 habe das Personal 67,74 Mio. Euro als Anteil an den Einsparungen erbracht. Er sei erfreut über diese Einsparungen. Aber, betonte er, hierdurch würde den Mitarbeitern sehr viel Mehrarbeit abverlangt. Dies werde sich in den nächsten Jahren, im Hinblick auf die HSK-Maßnahmen bis 2022, nicht verbessern. Die Prognose zeige, dass bis 2022 weitere 12 Stellen eingespart werden müssten.

Der Bürgermeister wies drauf hin, dass trotz der Einsparungen Beförderungen und Höhergruppierungen, z.B. bei der Feuerwehr, im nächsten Jahr vorgenommen würden. Auch zur Personalentwicklung werde eine Erörterung gemeinsam mit dem Personalrat stattfinden.

Zu TOP 8.  
080/2013

Feststellung Jahresabschluss 2012

Der Bürgermeister hat sich gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beschlussfassung nicht beteiligt.

### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2012 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 15.795.347,92 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 15.795.347,92 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Umstrukturierung der Kamener Stadthalle

Der **Bürgermeister** schlug zur Verfahrensweise vor, erst den Antrag der FDP-Fraktion zu beraten und abzustimmen und im Anschluss über die Beschlussvorlage.

### *Beratung und Abstimmung über den FDP-Antrag:*

Frau **Schaumann** begründete den Antrag der FDP-Fraktion. Sie bat um die Streichung der Punkte 2 und 3, da nach ihrer Einschätzung Präjudizierungen im Umgang mit der Stadthalle vorgenommen würden und sie auch keine juristische Relevanz hätten.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass die Punkte in dem Beschlussvorschlag wichtig seien. Im Punkt 2 sei der Maßnahmenkatalog enthalten, der eine juristische Bedeutung habe. Zudem betonte er, dass der Vorschlag der Verwaltung keine Ewigkeitsaussage beinhalte und der Rat jederzeit seine Entscheidung zurücknehmen könne.

Frau **Dyduch** erklärte für ihre Fraktion, dass sie sich gerne zur Kamener Stadthalle bekenne. Sie verstehe den Antrag so, dass die FDP-Fraktion die Umstrukturierung der Stadthalle nicht mittragen wolle. Frau Dyduch sprach sich für die Beschlussvorlage der Verwaltung aus.

### **Beschluss:**

Die Vorlage 86/2013 ist neutral zu formulieren, da durch die derzeitigen Formulierungen Präjudizierungen für den weiteren Umgang mit der Stadthalle, auch über das Datum des Endes der Förderungsbindung hinaus, vorgenommen werden.

Zu Punkt 1: Streichung des Satzes: *Der Rat der Stadt Kamen bekennt sich zur Kamener Stadthalle als kommunaler Einrichtung zur sozio-kulturellen Betreuung bzw. Versorgung.*

Zu Punkt 2: *Streichung des Punktes 2.*

**Abstimmungsergebnis:** mit 34 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

### *Beratung und Abstimmung über die Vorlage 86/2013:*

Herr **Grosch** teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er habe GmbH's immer kritisch gesehen und die Auflösung des Aufsichtsrates mache das noch problematischer. Er befürchte weiterhin Intransparenz zwischen der Stadthalle und der Verwaltung. Er nahm Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters zu Stelleneinsparungen. Das sehe er als problematisch an.

Herr **Kloß** verwies auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die besage, dass stadthallentypische Veranstaltungen in der Konzertaula stattfinden. Rückläufig seien auch laut Gutachten Tagungen, Veranstaltungen und Seminare. Größter Arbeitgeber der KBG sei die Stadt selbst. Er stellt die Daseinsberechtigung der Stadthalle für die Zukunft in Frage, da eine Konzert-

aula vorhanden sei. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.  
Der **Bürgermeister** merkte an, dass „untypisch“ im Gutachten auf die Gastronomie bezogen sei. Er betonte, dass die Stadt nicht Quersubventionierer der Stadthalle sei. Konzertaula und Stadthalle seien zwei verschiedene Grundformate. Und beide Formate hätten ihre Berechtigung.

Herr **Klanke** sprach sich für das Kulturangebot der Stadt Kamen aus.

Herr **Kühnapfel** begrüßte die kommenden Schritte zur Umstrukturierung der Stadthalle. Ein wesentlicher Teil sei aber die Transparenz, die seitens seiner Fraktion in Zukunft immer wieder eingefordert werde. Seine Fraktion werde für die Vorlage stimmen.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass kein eigener Antrag gestellt worden sei, da die Ausrichtung der Verwaltung zur KBG strikt gegen die CDU-Linie gehe. Zudem habe man sich eine externe Stellenausschreibung für einen Wirtschaftsförderer gewünscht, der neue Ideen einbringe. Sie befürchte, dass die Wirtschaftsförderung sich in der Ausrichtung und in Zuständigkeiten verschlechtern werde. Auch wolle sie über das Jahr 2019 die KBG als juristische Person behalten. Sie unterstelle der SPD-Fraktion, sie wolle die GmbH sofort auflösen, wenn sie nicht an die Fördermittel gebunden sei. Ihr fehle es insgesamt an Transparenz. Die CDU-Fraktion vertrete eine ganz andere Haltung und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass die CDU-Fraktion ein eigenes Konzept angekündigt habe. Nun sei zu vermuten, dass die Fraktion nicht in der Lage gewesen wäre, substanzielle Einsparungen aufzuzeigen und konzeptionelle Änderungen im operativen Geschäft zur Ertragssteigerung umzusetzen. Er betonte erneut, dass er konstruktive Vorschläge sehr begrüßt hätte.

Frau **Schaumann** schloss sich den Ausführungen von Frau Scharrenbach an, auch die FDP-Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Sie kritisierte die personelle Besetzung des Wirtschaftsförderers. Sie halte es für sinnvoll, dass der Aufsichtsrat aufgelöst und die GmbH beibehalten werde. Sie befürchte, dass aufgrund der Umstrukturierung noch mehr Intransparenz geschaffen werde.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass die Fraktion nach dem Gespräch mit dem Bürgermeister und nach den Diskussionen im Rat auf einen eigenen Vorschlag verzichtet habe. Es wäre zu keiner Übereinstimmung gekommen. Sie bemängelt die Informationsasymmetrie gegenüber den Ratsmitgliedern. Auch sei eine parlamentarische Kontrolle nicht mehr gegeben.

Der **Bürgermeister** bestätigte das Gespräch mit der CDU-Fraktion. Festzuhalten sei, dass keine konkreten Vorschläge zu Einsparungen gemacht worden seien.

Herr **Kloß** verwies auf die Strukturanalyse. Die Verluste würden deutlich aufgezeigt. Er hoffe, dass bis 2019 vernünftige Lösungen für die Stadthalle und die Konzertaula gefunden würden. Weiter wünsche er sich erneute Untersuchungen.

Herr **Lipinski** betonte, dass die SPD-Fraktion nicht die Auflösung der GmbH wünsche. Sie sei auch für die Zukunft ein tragendes Instrument der KBG. Er führte aus, dass die Stadthalle für Vereine in einem Umfang zur Verfügung stehe, wie die Aula das nicht könne. Er warb auch dafür, dass

man dem Wirtschaftsförderer eine faire Chance geben müsse.  
Herr **Heidenreich** hielt es für eine Unterstellung, dass eine parlamentarische Kontrolle nicht mehr gegeben wäre.

Frau **Scharrenbach** war sich sicher, dass die Zuschüsse aufgrund der Personalumsetzungen gesenkt würden. Sie appellierte an die SPD-Fraktion, eine parlamentarische Kontrolle im Gesellschaftervertrag zu verankern.

Der **Bürgermeister** befürwortete die Aussagen von Herrn Lipinski, man müsse der Wirtschaftsförderung eine Chance geben. Er kündigte an, dass der neue Gesellschaftervertrag die gleichen Instrumente der Einflussnahme und Kontrolle beinhalte wie der vorherige. Er werde darauf achten, dass es nicht zu Transparenzverlusten komme.

Herr **Kloß** hielt nachdrücklich an seiner Forderung nach weiteren grundlegenden Untersuchungen zur KBG fest.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen bekennt sich zur Kamener Stadthalle als kommunaler Einrichtung zur sozio-kulturellen Betreuung bzw. Versorgung. Die Betriebsführung erfolgt weiterhin in der privatrechtlichen Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG).
2. Zur Bestandsicherung ist die Betriebsführung der KBG dauerhaft zu optimieren. Die Umsetzung des von der Verwaltung auf der Basis einer Strukturanalyse und Optimierungsuntersuchung entwickelten Maßnahmenkonzeptes (zugeleiteter Maßnahmenkatalog) wird begrüßt. Der Rat wird die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegenden Umsetzungsprozesse positiv begleiten bzw. unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der KBG neu zu fassen und zur nächsten Sitzung des Rates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen

Zu TOP 10.  
082/2013

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2014 und die Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017

Frau **Dyduch** gab ein positives Statement zum Wirtschaftsplan 2014 ab. Sie bedankte sich im Namen ihrer Fraktion bei allen Mitarbeitern für das Ergebnis.

Herr **Hasler** betonte, dass der Eigenbetrieb gute Arbeit leiste. Der Budgetplan und der Stellenplan seien positiv. Er dankte dem Personal für das positive Ergebnis.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2013 – 2017.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 11.  
087/2013

Kapitalerhöhung bei der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Erhöhung der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen - Bergkamen (GSW) an der Energiehandelsgesellschaft West mbH von 9,36 % auf 9,59 % und der mittelbaren Beteiligung von 10,78 % auf 15,87 % zu.

Der Rat der Stadt Kamen stimmt der Kapitalerhöhung der Energiehandelsgesellschaft West mbH um einen Nennwert in Höhe von 649.540,00 Euro auf dann 4.000.000,00 Euro zu. Auf die GSW entfällt ein Anteil an der Kapitalerhöhung in Höhe von 70.034,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen

keine

12.2 Anfragen

12.2.1

Herr **Grosch** hatte aus der Presse entnommen, dass die Ausschöpfungsquote der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket keine 100 % erreicht habe. Er fragte nach, ob für die Stadt Kamen der Ausschöpfungsgrad bekannt sei und was mit den übrigen Mitteln passiere.

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass diese Frage nicht beantwortet werden könne, da es sich um eine reine Kreisaufgabe handle.

12.2.2

Frau **Middendorf** berichtete von einem Anruf einer Werbefirma, die durch Werbeeinnahmen den Sicherheitsstandard der Jahnschule erhöhen wolle

durch Bereitstellung von einem Defibrillator. Sie fragte, ob diese Aktion der Verwaltung bekannt wäre.

Der **Bürgermeister** verneinte das.

#### 12.2.3

Herr **Bucek** hatte erfahren, dass die Sparkasse seit einiger Zeit erhöhte Pauschalbeiträge für Buchungen verlange. Er fragte nach, ob dies mit der Fusion zusammenhänge.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die Erhöhung mit der Fusion nicht in Verbindung gebracht werden könne. Er berichtete, dass es in Kamen und Unna unterschiedliche Kontoführungsmodelle gebe. Man sei dem Vorschlag einer externen Beratung gefolgt, die Kontenmodelle zu vereinheitlichen.

#### 12.2.4

Herr **Eisenhardt** fragte nach, wann die Kanalbaumaßnahme unter der Brücke „Südfeld“ abgeschlossen sei.

Laut Mitteilung der SEK ist die Baumaßnahme bereits abgeschlossen.

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

#### Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

#### Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Ingelore Peppmeier  
Schriftführer/in